

macher- (Zeugmacher-) Handwerk (GBl. S. 848) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Die Erste Durchführungsbestimmung vom 17. September 1951 zur Preisverordnung Nr. 187 — Preisbildung im Webeblattbinder- und Geschirrmacher- (Zeugmacher-) Handwerk (GBl. S. 852) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1:

Gemeinkostenzuschlag auf die Fertigungslöhne:

„Als Gemeinkostenzuschlag wird festgesetzt: 79%. Bei Lohnerhöhungen nach dem 31. März 1952 sind die Selbstkosten entsprechend zu senken. In dem vorstehenden Aufschlagsatz darf für Gewinn und Wagnis ein Höchstsatz von 10% enthalten sein. Der genannte Gemeinkostenzuschlag kann ohne besonderen Nachweis von allen Betrieben angewendet werden.“

§ 2

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. Januar 1952

Ministerium der Finanzen

I. V.: **Georgino**

Staatssekretär

• 1. Durchfb. (GBl. 1951 S. 852).

**Zweite Durchführungsbestimmung*
zur Preisverordnung Nr. 188.**

Preisbildung im Vulkaniseur-Handwerk.

Vom 23. Januar 1952

Zur weiteren Durchführung der Preisverordnung Nr. 188 vom 15. September 1951 — Verordnung über die Preisbildung im Vulkaniseur-Handwerk (GBl. S. 853) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Die Erste Durchführungsbestimmung vom 17. September 1951 zur Preisverordnung Nr. 188 — Preisbildung im Vulkaniseur-Handwerk (GBl. S. 858) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1:

„Als Gemeinkostenzuschlag werden festgesetzt:

- a) für Betriebe, die sich aussch. mit Reparatur von technischen Gummi waren befassen, 65%,
- b) für alle anderen Betriebe 92%.

Bei Lohnerhöhungen nach dem 31. März 1952 sind die Selbstkosten entsprechend zu senken.“

§ 2

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. Januar 1952

Ministerium der Finanzen

I. V.: **Georgino**

Staatssekretär

* 1. Durchfb. (GBl. 1951 S. 858).

Sihrlfäenrelfie der Ileulsdien Demokratischen Republik

Herausgegeben vom Amt für Information
der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Heft 8

Gesetz über den Fünfjafurplan

Diese neue Broschüre enthält als einzige zusammen fassend die Reden der Mitglieder der Regierung und Vertreter der Fraktionen auf der historischen Volkskammersitzung vom 31. Oktober und 1. November 1951; ferner das Gesetz über den Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik in allen

Einzelheiten

Format DIN A 5 — Umfang 250 Seiten — Broschiert 1,95 DM

Zu beziehen durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag

DEUTSCHER ZENTRALEERLAG, BERLIN © 17, MICHAELKIRCHSTRASSE 17